Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport

Bremen, 26.02.2020
Bearbeiterin: Frau Derzak
Telefon: 361-2881

Lfd. Nr.:08/20 JHA

V o r l a g e

für das Umlaufverfahren des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 28.04.2020

T 02 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „KULTURcirquel e. V."

A – Problem

Der Verein KULTURcirquel in Bremen hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt.

Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe und hat ergeben, dass der Verein nach Satzung und nachgewiesenen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt.

KULTURcirquel e. V. betreibt mit seinem Zirkusviertel eine stadtweite Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und bietet ein vielfältiges Programm von Artistik und Schauspiel, Tanz, Musik und vieles mehr.

Der Verein hat seine Tätigkeit im Jahre 2011 aufgenommen und wurde im Jahr 2015 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen eingetragen. Laut Satzung verwirklicht der Träger seinen Satzungszweck u. a. insbesondere durch die Durchführung und Unterstützung von Projekten, Freizeitangeboten und Veranstaltungen in der Kinder- und Jugendhilfe und versteht sich als Teil der Jugendkulturarbeit.

Hauptziele der Arbeit sind,

- das Sozialverhalten und die Teamfähigkeit zu verbessern
- künstlerische und kulturelle Fähigkeiten vermitteln
- motorische Fähigkeiten zu schulen
- das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu stärken

Neben der Pflege der Zirkusgemeinschaft veranstaltet der Verein regelmäßig zirkuspädagogische Angebote an fünf Tagen in der Woche im Rahmen von Kursen und Workshops und regelmäßigen Trainingsstunden. Geplant sind Ausbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die der Verein für seine freiwillig Tätigen im Rahmen einer Qualifizierung zur Juleica-Ausbildung anbieten möchte.

.

Die Angebote des Vereins sind außerdem trägerübergreifend in Kooperation mit Schulen und Kindergärten angelegt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht für eine angestrebte dauerhafte Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kein Zweifel. KULTURcirquel e. V. erfüllt die Voraussetzung für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Er ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig, verfolgt gemeinnützige Ziele, verfügt über die fachlichen und personellen Voraussetzungen und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

B – Lösung

Da der Verein die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, wird eine positive Entscheidung des Antrags befürwortet KULTURcirquel e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Ein Anspruch auf öffentliche Förderung ist mit dieser Anerkennung nicht verbunden.

E – Beteiligung/Abstimmung

Der Verein wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen um bei Nachfragen weitere Auskünfte zu erteilen.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, „KULTURcirquel e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen (Satzung, Tätigkeitsnachweise)

Satzung KULTURcirqueL

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „KULTURcirqueL“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bremen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen einzutragen und trägt danach den Zusatz e.V.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist
   die Förderung und Pflege der Kunst und Kultur.
   die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe.
   die Förderung von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung.
   die Förderung des Sportes im Sinne artistischer Aktivitäten.
   die Förderung des regionalen, überregionalen und internationalen Austausches.
   Insbesondere umfasst dies die Bereiche der darstellenden und bildenden Kunst und Musik in Bezug auf zirzensische Inhalte und Bühnenwerke.

2. Dieser Zweck wird erreicht durch:
a) die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Form von Seminaren, Kursen, Workshops, Aufführungen
b) Projekte und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
c) Methoden der Zirkus-, Spiel- und Erlebnispädagogik.
d) Veranstaltungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Vereinszwecks.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Dem Verein können angehören
   ordentliche Mitglieder
   assoziierte Mitglieder.

2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, sowie Gruppen und Vereinigungen werden, die seine Ziele unterstützen. Ein Mitglied hat die Satzung des Vereins anzuerkennen, sich aktiv für dessen Zwecke einzusetzen und regelmäßig den beschlossenen Beitrag zu entrichten.

3. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen, ein Anspruch auf Aufnahme ist ausgeschlossen.

4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

5. Der Austritt muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Quartals unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Für assoziierte Mitglieder gilt die Kündigungsfrist gemäß dem Mitgliedsantrag.

6. Der Ausschluss eines Mitglieds kann mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, den Satzungszweck, Ordnungen oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Dem Mitglied ist vor der Entscheidung des Vorstands Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Ihm ist dafür eine Frist von mindestens einer Woche zu setzen.

7. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand

c) der Beirat

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Berufung von einem Vorstandsmitglied, unter Angabe von Gründen, verlangt wird. Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand, unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung, mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder in Textform eingeladen.

2 . Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich oder in Textform einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern rechtzeitig zu Beginn der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Aufnahme der nachträglichen Tagesordnungspunkte.

3. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie entscheidet über alle seine Angelegenheiten, soweit die Entscheidung nicht dem Vorstand zugeordnet ist. Folgende Beschlussfassungen können nicht dem Vorstand übertragen werden: Bestellung und Entlastung des Vorstandes, Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins.

4. Die Mitgliederversammlung ist mit der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

a) Alle natürlichen Personen haben gleiches Stimmrecht. Juristische Personen, Gruppen und Vereinigungen haben je eine Stimme. Assoziierte Mitglieder haben gleiches Informations- und Mitspracherecht wie ordentliche Mitglieder, sie haben jedoch kein Stimmrecht.

b) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

c) Sofern die Satzung nichts anderes besagt, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

d) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

5. Für Satzungsänderungen bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils einzeln vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

2. Die Wahl eines Vorstandsmitglieds erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Seine Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt bis ihre Nachfolger gewählt sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand für die Dauer der Amtszeit ein Ersatzmitglied benennen.

3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins im Sinne der satzungsgemäßen Zwecke und der gesetzlichen Vorschriften oder bestellt hierfür einen Geschäftsführer. Der Vorstand hat die Sitzungen der Mitgliederversammlung einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§ 8 Der Beirat

Zur Beratung der Vereinsorgane kann ein Beirat von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand berufen werden. Beiratsmitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 9 Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge für ordentliche Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

2. Die Höhe der Beiträge für assoziierte Mitglieder wird durch den Vorstand festgesetzt.

3. Die Höhe der Beiträge kann nach beruflichen und sozialen Gesichtspunkten gestaffelt werden. Sie können auch in Sach- und Arbeitsleistungen abgegolten werden.

4. Mitglieder können auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Der Antrag muss begründet sein. Der Vorstand kann einem solchen Antrag stattgeben.

§ 10 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

2. Bei Bedarf können Vereinsämter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. 2 trifft die Mitgliederversammlung.

4. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage zu beauftragen.

5. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und andere Ausgaben. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

6. Vom Vorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

7. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

§ 11 Kassenprüfer

Von der Mitgliederversammlung wird ein Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er darf nicht dem Vorstand angehören. Er überwacht die ordnungsgemäße finanzielle Geschäftsführung und Buchführung des Vereins.

§ 12 Haftung

Der Verein trägt die Haftung ausschließlich aus seinem Vereinsvermögen. Niemals haftet er aus dem Vermögen seiner Mitglieder.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von 2/3 aller anwesenden ordentlichen Mitglieder auf der Mitgliederversammlung. Dieser Beschluss kann nur nach 3 Wochen vorheriger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgen.

2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Kunst und -kultur.

Bremen, 20.12.2017

Bremer Zentrum für Zirkuskünste

Zirkusviertel

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
17. Mai 2019

KULTURcirqueL e.V. – Schildstr. 21 – 28203 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Migration und Sport
Abteilung Junge Menschen und Familie
z.H. Susanne Derzak
Bahnhofsplatz 29
28105 Bremen

KULTURcirqueL e.V.
Schildstr. 21
28203 Bremen
Büro 0421.69 68 04 25
info@zirkusviertel.de
www.zirkusviertel.de

Bremen, 9.05.2019

Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Derzak,

hiermit beantragen wir, der eingetragene Verein KULTURcirqueL, die Anerkennung zum Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Anbei finden sie folgende Dokumente:

- Daten zur Organisation
- Ziele, Aufgaben und Visionen
- Sachbericht über die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Beitragsordnung
- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit
- Broschüren, Plakate, Flyer

Sollte es noch Fragen oder fehlende Dokumente geben, freuen wir uns über eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Eddy Behrens – Vorstand

Bremer Zentrum für Zirkuskünste

Antrag
auf
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Zirkusviertel
Institution des
KULTURcirqueL e.V.
Schildstr. 21
28203 Bremen
Büro: 0421.69 68 04 25
info@zirkusviertel.de

Ziele, Aufgaben und Visionen

Das Zirkusviertel bietet ein vielfältiges Programm an zirkuspädagogischen und künstlerischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Von „Zirkus entdecken" im Kleinkindalter bis hin zur Professionalisierung der artistischen Fähigkeiten bieten wir für alle Alters- und Niveaustufen ein Kursprogramm. Hinzu kommen Ferienangebote und Kooperationen mit Kindergärten, Schulen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Mitmachangebote bei Veranstaltungen.
In unserer Arbeit legen wir Wert auf eine gute Balance zwischen Zirkuspädagogik & Zirkuskunst.
Durch unsere Angebote möchten wir junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und begleiten.

Die häufig vorhandene Faszination vom Zirkus und die oftmals hohe Eigenmotivation zu zirzensischen Aktivitäten sind gute Voraussetzungen, um ein gemeinsames, lustvolles Betätigungsfeld zu finden, in dem pädagogische und künstlerische Zielsetzungen verfolgt werden können. Je nach Alter der Zielgruppe ist diese Betätigung eher ein Zirkus-Spielen oder ein wirkliches Zirkus-Training.
Die dem Zirkus innewohnende Vielfalt ermöglicht Zielsetzungen ganz unterschiedlicher Art. So finden sich für unterschiedliche Zielgruppen und Zielsetzungen in einem Zirkusprojekt die richtigen Aktivitäten.
Im Folgenden werden die Ziele und Aufgaben des Zirkusviertels genauer erläutert.

Persönlichkeitsentwicklung

Mit unseren Angeboten wollen wir Kinder und Jugendliche in ihren motorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen stärken und somit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen und sie in ihrer Entwicklung über einen möglichst langen Zeitraum begleiten. Dies spiegelt sich in der Angebotsstruktur für Vorschulkinder bis in das Jugendalter wieder.
Durch die Vielfalt des Zirkus findet sich für jede/n Interessierte/n eine lustvolle Herausforderung. Wir helfen, Talente zu entdecken und fördern die individuelle Entwicklung. Dabei streben wir nicht vorrangig Höchstleistungen an, jedoch eine künstlerische Authentizität. Durch kleinschrittige Herausforderungen werden die Teilnehmenden ermutigt, auf Neues zuzugehen, an ihrer individuellen Grenze zu arbeiten und sich langfristig eigene Ziele zu setzen.

Bei zirzensischen Aktivitäten geht es vorrangig um die Präsentation des Könnens.
Der Applaus bei einer gelungenen Aufführung motiviert für weiteres Engagement und ist eine gute Selbstwirksamkeitserfahrung.

Physische Kompetenz

Wir wollen Freude an körperlicher Aktivität wecken und etablieren. Die Kinder und Jugendlichen können im Zirkustraining in unterschiedlichster Form – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – motorisch gefordert und gefördert werden. Die unterschiedlichen Zirkusaktivitäten bieten vielschichtige Bewegungsherausforderungen, die Kraft, Koordination, Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Ausdauer ansprechen und positiv beeinflussen. Zudem beginnen unsere Kurse mit einer Aufwärmphase, in der die jüngeren Kinder durch Spiele in Bewegung kommen und die Älteren durch effektive Übungen ihre Kraft und Ausdauer trainieren.

Soziale Kompetenz

Der Zirkus findet immer in Gemeinschaft statt. Viele zirzensische Künste, wie beispielsweise die Akrobatik, sind auf eine gegenseitige Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme angewiesen. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist eine offene, respektvolle Kommunikation. Für viele Tricks muss man Vertrauen zueinander aufbauen, Verantwortung für die Partner*innen übernehmen und eine Verlässlichkeit bieten. Unser Ziel ist es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem wertschätzender Umgang miteinander geübt, ausgebaut und etabliert werden kann und die Interaktions- und Kooperationsfähigkeit gestärkt wird.

Emotionale Kompetenz

Darstellende Künste, wie z.B. Pantomime und Clownerie, bieten die Möglichkeit, einen bewussteren Umgang mit Stimmungen und Gefühlen zu erlernen. Die zirzensische Arbeit konfrontiert auch immer wieder mit (extremen) Gefühlen. Das ständige Üben einzelner Tricks kann sehr frustrierend sein; gelingt dann ein Kunststück, vermittelt es Erfolg und erfüllt mit Stolz. Vor einer Aufführung fühlt man evtl. Zweifel am eigenen Können oder empfindet Angst vor dem Scheitern. Unser Ziel ist es, wachsam mit den Kindern und Jugendlichen umzugehen, um angemessene Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien zur Angstüberwindung zu bieten und auch kleine Erfolgserlebnisse bewusst zu machen. Aber auch der Umgang mit dem Scheitern wird thematisiert und erprobt.

Kognitive Kompetenz

Bei der Erarbeitung von Zirkusnummern wird das Planungsvermögen und die Kreativität gestärkt. Das Wiedergeben der Trickabfolgen erfordert Aufmerksamkeit und Erinnerungsvermögen. Das Lernen gehört zum Zirkusalltag dazu, da jedes Zirkusrequisit unerschöpfliches Lernpotenzial bietet und es bei manchen Tricks lange dauert, bis sie korrekt durchgeführt werden können. Außerdem wird in der Durchführung von Trickabfolgen die Wahrnehmungskompetenz gefördert. Die Durchführung eines Tricks bedarf sowohl die hohe Konzentration auf sich selbst als auch den aufmerksamen Blick auf die Umwelt und die Interaktionspartner*innen.

Familienförderung

In unseren Familienangeboten werden Eltern und Kinder gemeinsam aktiv und erlernen Elemente des Zirkusses. Dies bietet eine gute Möglichkeit, sich außerhalb des Familienalltags zu begegnen und auf einer anderen Ebene kennenzulernen. Dabei geht es sowohl darum gemeinsam Spaß zu haben, als auch mit Ernsthaftigkeit auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Nicht die Eltern bestimmen, was oder wie etwas umgesetzt wird, sondern Eltern und Kinder überlegen und handeln gemeinsam und entwickeln Strategien im Team. Wir legen Wert auf eine beziehungsorientierte Arbeit durch die Interaktion, Kommunikation und Vertrauen zwischen Eltern und Kindern gestärkt wird.

Integration

Die Vielfalt der zirzensischen Disziplinen bietet eine gute Möglichkeit, für jede/n Interessierten - ob mit oder ohne körperlicher Einschränkung - einen Bereich zu finden, in dem er sich engagieren möchte, zirzensisch arbeiten kann und zu Erfolgserlebnissen kommt. Dabei geht es uns nicht um das Erreichen von bestimmten Leistungen, vielmehr geht es um die Lust, etwas auszuprobieren, etwas anzugehen; dabei können ganz individuelle Fortschritte und persönliche Höchstleistungen entstehen. Jedes Können und jede Fertigkeit findet bei uns ihren Platz.
Wir legen Wert darauf, jede/n Teilnehmende/n als Individuum wahrzunehmen, die individuellen Talente zu entdecken, die richtigen Impulse und die erforderliche Unterstützung zu geben, um jede/n Teilnehmende/n individuell zu fordern, ohne jedoch zu überfordern.

Die Integration von Menschen mit anderen kulturellen und/oder sprachlichen Hintergründen ist für uns selbstverständlich. Im Zirkus kommt es viel auf Zeigen, Vorführen und Nachmachen an, sodass eine gemeinsame Sprache nicht zwangsläufig notwendig ist. Im Laufe der Zusammenarbeit in Gruppen entwickelt sich eine gemeinsame Körpersprache und Körpersignale die bestimmte Abläufe oder Tricks Ankündigungen. Somit können Sprachbarrieren überwunden und eine positive Zusammenarbeit ermöglicht werden. Bei wichtigen Erklärungen oder Sicherheitshinweisen schaffen wir die Möglichkeit zu übersetzen durch eine sprachkundige Person oder die Nutzung des Internets.

Bildung

In unseren Zirkuskursen lernen die Kinder und Jugendlichen, selbständig zu lernen. Mittels Lernzettel bekommen sie einen Überblick, welche Tricks einer Disziplin es gibt und welche sie bereits beherrschen. Sie erlangen die Fähigkeit, sich selbst Ziele zu setzen und selbständig daran zu arbeiten.
Einige Zirkusdisziplinen fordern ein hohes Maß an Konzentration über einen längeren Zeitraum. So lernen die Kinder und Jugendlichen, sich auf eine bestimmte Sache zu fokussieren.
Durch die Auseinandersetzung mit einer Disziplin erhalten sie die Kompetenz zu reflektieren. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu befähigt wahrzunehmen, was sie tun. Wenn ein Trick nicht klappt, wird (gemeinsam) überlegt, wie er zu dem Zeitpunkt ausgeführt wird und wie er anders/besser ausgeführt werden kann. Nach der Aufführung einer Show wird gemeinsam überlegt, was gut lief und in welchen Bereichen es Verbesserungspotenzial gibt. Uns ist wichtig, mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder offen ins Gespräch zu gehen, nicht nur über die Zirkusdisziplinen, sondern auch über persönliche oder zwischenmenschliche Themen, die aufkommen.

Wir bestärken die Jugendlichen, unsere Zirkuspädagog*innen in Angeboten für die jüngeren Kinder zu unterstützen. Das eigene Können weiterzugeben, stärkt das Selbstbewusstsein und festigt die eigenen Fähigkeiten. Außerdem wird durch das Mithelfen ihre Selbstständigkeit angeregt und sie lernen, Verantwortung zu übernehmen. Im Zuge dessen unterstützen wir die Jugendlichen dabei, an einer *Qualifizierung zum/r Zirkusjugendübungsleiter*in* teilzunehmen.
Innerhalb der bundesweit anerkannten Qualifizierung bekommen die Jugendlichen ein Grundverständnis der Zirkuspädagogik und werden befähigt, in Begleitung von Zirkuspädagogen*innen selbständig artistische Grundlagen unter rele-

vanten Sicherheitsaspekten weiterzugeben. Aus den eigenen Erfahrungen zu lernen und diese mit anderen zu teilen, ist ein großer Bestandteil in der Entwicklung der Jugendlichen. Durch die Kompetenzerweiterung wird das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden gestärkt. Gleichzeitig wird mit der Ausbildung ihr ehrenamtliches Engagement wertgeschätzt.

Partizipation

In unserem Kinder- und Jugendzirkus gibt es viele Bereiche, in denen die Teilnehmenden inhaltlich und strukturell mitgestalten können. Es fängt bei kleinen Dingen an wie der Wahl eines Aufwärmspiels oder eines Gruppennamens. Auch wenn es um die Anschaffung von Requisiten geht, die Einladung von Gasttrainer*innen oder die individuelle Auswahl der zu übenden Zirkusdisziplinen, können und sollen die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger trainieren sie und entwickeln sogar eigene Zirkusnummern. Auch bei der Showentwicklung können sie ihre Ideen einbringen, z.B. bei der Suche nach einem Thema für den Handlungsstrang des Zirkustheaters.
Bei der Entwicklung der Zirkusnummern lassen wir die Kinder und Jugendlichen sich gegenseitig Feedback geben, wobei wir besonders auf respektvolle Kommunikation achten. Dadurch fördern wir das Bilden und Äußern der eigenen Meinung und Interessen.
Auch zur Gestaltung der Zirkuskurse erfragen wir Feedback und Kritik und verändern im Anschluss ggf. einzelne Elemente des Trainings. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen das Gefühl bekommen, mit ihrer Meinungsäußerung und Beteiligung etwas bewirken zu können. Denn ein Gefühl der Selbstwirksamkeit ist eine gute Basis für Partizipation auch auf anderen Ebenen.

Prävention

Durch unser zirkuspädagogisches Angebot finden Kinder und Jugendliche für sich eine langfristige, lustvolle und sinnstiftende Freizeitbeschäftigung. Zudem ist im Rahmen unseres Angebots eine qualitative Pädagogik möglich, die den präventiven Charakter des Angebots sichert. Als Grundlage für Prävention ist hier die Förderung der persönlichen Kompetenzen als Befähigung zu einem selbstbewussten, selbständigen, selbstverantwortlichen und gesundheitsgerechtem Leben zusehen. Auch auf die Stärkung der Kompetenzen wie Konfliktbewältigung, den Umgang mit den eigenen Emotionen und die Entwicklung einer Frustrationstoleranz, legen wir großen Wert. Die persönlichen und zwischenmenschlichen Problemfälle haben immer Vorrang vor der Auseinandersetzung mit den Zirkusdisziplinen.

Unser nächster Schritt, als Bestandteil der Präventionsarbeit, ist die Ausarbeitung eines Schutzkonzepts. (siehe Visionen)

Professionalität

Wir arbeiten ausschließlich mit erfahrenem Fachpersonal, mit ausgebildeten Pädagog*innen und Künstler*innen zusammen. Die Entwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen ist uns wichtig, weshalb wir regelmäßige Weiter- und Fortbildungen ermöglichen. Regelmäßige Teambesprechungen und eine bewusste Vor- und Nachbereitung der Angebote gehören zum Alltag. Für unsere Angebote streben wir einen hohen Betreuungsschlüssel an. Hierdurch können wir jede/n Teilnehmenden individuell fordern und fördern. Alle Angebote werden im Team – mit mindestens 2 Mitarbeiter*innen – angeboten. Dies sehen wir als Voraussetzung für Feedback und gegenseitige Reflexion. Auch mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen schließen wir Verträge als Basis der Zusammenarbeit. Dies dient der Orientierung für beide Seiten und führt zur Klarheit der Anforderungen und Verantwortung.

Visionen für das Zirkusviertel

Kurzfristige Ziele

In 2019 soll den jugendlichen Helfer*innen des Zirkusviertels die Teilnahme an der bundesweit anerkannten *Qualifizierung zum/r Jugendübungsleiter*in* ermöglicht werden. Das Zertifikat der Qualifizierung beinhaltet auch den Abschluss der JULEICA. Diese möchten wir unseren Jugendlichen als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ausstellen.
Diese Qualifizierung beinhaltet u.a. die Teilnahme an einem Erste-Hilfe Kurs. Ein solcher Kurs soll speziell für alle Mitarbeitenden in diesem Jahr angeboten werden.

Es wird die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für das Zirkusviertel gemeinsam mit allen Mitarbeitenden angestrebt. Hiermit soll präventiv sensibilisiert werden für alle Situationen, die potenziell gefährdend sein könnten. Für die Erarbeitung eines solchen Schutzkonzeptes streben wir ein professionelles Coaching sowie Begleitung an.

Langfristige Ziele

Die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sollen weiter ausgebaut und professionalisiert werden. Hierfür streben wir eine weitere Vernetzung mit professionellen Artist*innen aus Bremen an. Ein gemeinsames Training in geeigneten Räumen sowie gemeinsame Produktionen mit dem Leitgedanken des „Neuen Zirkus" wird angestrebt.

Der neue Trainingsraum in der Capella della Musica ist barrierefrei und bietet so ideale Voraussetzungen für inklusive Angebote. Gerne möchten wir tragende Konzepte entwickeln um Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich stärker in unsere Angebote einzuladen und einzubinden.

Es wird über die Ausweitung des Zirkus-Angebotes in einem weiteren Stadtteil Bremens nachgedacht, um mehr Kinder und Jugendliche in Bremen zu erreichen. Die Eröffnung einer Zweigstelle hängt maßgeblich von geeigneten Räumen ab. Diese werden zur Zeit gesucht.

Die oben angeführte Qualifizierung zum/r Jugendübungsleiter*in wird leider nicht im norddeutschen Raum angeboten. Daher nehmen die Jugendlichen in diesem Jahr an einem Angebot in Nordrhein-Westfalen teil. Gerne möchten wir zukünftig in Bremen eine solche Qualifizierung für den norddeutschen Raum anbieten und etablieren. Das Curriculum für die Qualifizierung wurde u.a. von Eddy Behrens - dem Leiter des Zirkusviertels - mit entwickelt. Auch gibt es bereits Erfahrung in der Durchführung einer solchen Qualifizierung aus dem bundesweiten Pilotprojekt der BAG Zirkuspädagogik – dem bundesweiten Dachverband.

Auch für Trainer*innen und Zirkuspädagog*innen aus Bremen – aber auch aus dem norddeutschen Raum – möchten wir vermehrt qualitative Fortbildungen anbieten. Die Vernetzung in Bremen aber auch Bundesweit zeigt, dass es gerade in Norddeutschland kaum gute Angebote gibt.

Bremer Zentrum für Zirkuskünste

Zirkusviertel

Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe

Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017

Das Jahr 2017 war geprägt von vielen neuen Entwicklungen, bedingt durch die neuen Trainingsräume.

Im Januar gab es den Umzug in die Cappella della Musica am Osterdeich, der mit vielen ehrenamtlichen Helfer*innen und Eltern recht schnell umgesetzt wurde. Der neue Raum, der stundenweise angemietet wird, mit ca. 100 m^2 und einer Deckenhöhe von 10 m eröffnete viele neue Möglichkeiten. Es wurden 3 flexible Aufhängepunkte für die Luftartistik installiert. In die Kurse wurden mehr Teilnehmende aufgenommen und alle Kurse sind jetzt mit 2 Trainer*innen besetzt.

Im Februar wurde die Eröffnung mit einem bunten Programm zum Mitmachen und Zuschauen gefeiert. Dabei gab es über den Tag verteilt sehr viele Gäste, sodass teilweise gar nicht alle Platz finden konnten!

Mit dem Umzug konnten wir das Angebot zusätzlich um drei Kurse erweitern: „Cirkchen", „Luftartistikkurs" und „Einradkurs".

Cirkchen ist ein Kurs für die jüngsten Zirkusartist*innen und kann ab 4 Jahren besucht werden. Die Kinder werden an erste Übungen aus verschiedenen Zirkusdisziplinen herangeführt, der Fokus liegt hierbei vor allem auf einer spielerischen Herangehensweise. Der Kurs bildet somit eine sinnvolle Ergänzung zum Kurs „Jonglobaten", der sehr gut angenommen wurde und stark nachgefragt wird.

Der Luftartistikkurs ist ein Spezial-Kurs, der das Angebot an Basis-Kursen ergänzt und den Teilnehmer*innen die Möglichkeit bietet, sich auf dem Gebiet ihrer Lieblingsdisziplin stärker zu spezialisieren. Die untere Altersgrenze für diesen Kurs liegt bei 8 Jahren.

Auch der Einradkurs ist ein Spezial-Kurs, in dem ausschließlich Tricks mit dem Einrad unterrichtet werden. Die untere Altersgrenze liegt bei 7 Jahren.

Eine öffentlich ausgeschriebene Trainer*innen-Fortbildung war der Auftakt für ein regelmäßiges Treffen unserer Mitarbeiter*innen. Hier werden Problematiken in den Kursen reflektiert, neue Methoden vorgestellt und ausprobiert sowie Ideen für das regelmäßige Training gesammelt. Diese Trainer*innen-Treffen wurden gut angenommen.

Erstmals konnte unser Ferienangebot „Sommerwerkstatt" in den neuen Räumlichkeiten stattfinden. Dies ermöglichte ein neu durchdachtes Konzept, welches mit einer hohen Nachfrage angenommen wurde. Mit einer großen Warteliste und einer zugesagten

Förderung entschieden wir uns, kurzfristig mehr Teilnehmende als geplant aufzunehmen.

Mit dem Winterzirkus gab es ein zusätzliches Angebot von Oktober bis März. Dieser Winterkurs bietet die Möglichkeit, sich spielerisch mit der ganzen Familie zu bewegen. Jedes Kind ist in Begleitung eines Elternteils da. Mit akrobatischen Übungen, eingebettet in eine Geschichte, wird gezielt die Bindung zwischen den Kindern und ihren Eltern gestärkt. Dieses Angebot belebt den Familienalltag in der kalten Jahreszeit. Das Angebot wurde sehr gut angenommen – es gab in diesem Jahr eine Warteliste.

Die KiTa-Kooperationen konnten in diesem Jahr erweitert werden. Für das Kinder- und Familienzentrum Schwarzer Weg organisierten wir ein Ferienprojekt in den Herbstferien. Mit der KiTa Blankenburger Straße, der Arche Kunterbunt und Riesenzwerge wurde ein Zirkuskurs über 10 Wochen im Frühjahr durchgeführt.

Eine Workshop-Reihe konnten wir im Verlauf des Jahres mit Hilfe einer Förderung mit diversen Veranstaltungen realisieren. Hierfür wurden namenhafte Artist*innen gewonnen, die spezielle Genres auf hohem Niveau unterrichteten und damit neue Impulse für die Kurse gaben. Unter anderem arbeiteten die Teilnehmenden zu den Disziplinen Diabolo, Partnerakrobatik, Einrad und Hula Hoop.

Ein Imagefilm über das Zirkusviertel wurde von Studentinnen im Rahmen eines Studienprojektes produziert, der auf der Webseite und Youtube zu sehen ist.

Den Circus Roncalli konnten wir zum Ende des Jahres mit allen Mitgliedern besuchen. Dieser stellte uns Freikarten zur Verfügung. So ein Ausflug gibt für alle Kinder einen Einblick in den „echten Zirkus“ und motiviert für das eigene Training. Für einige Kinder aus finanzschwachen Familien war dies der erste Besuch in einem großen Zirkus.

Der Verein zählte im Dezember 2017 132 assoziierte Mitglieder, die in 9 Gruppen trainierten.

Insgesamt wurden die Angebote weiterhin gut angenommen. Die Auslastung der Projekte war sehr zufriedenstellend.

Es wurden insgesamt 6 Anträge für Projekte gestellt, wovon 5 Projekte gefördert wurden.

Weitere Projekte in 2017

- Tag der offenen Tür
- Show „Ich sehe was, was du nicht siehst!“
- Interne Trainer*innen-Fortbildung
- Auftritt bei der Sparkasse Bremen
- AG Zirkus an der Grundschule Bernard-Rein-Schule
- Ausflug zum Bremer Jugend-Varieté
- Projekt „Jonglage & Persönlichkeitsentwicklung“ Forensische Psychiatrie
- MitmachZirkus Brommyfest
- MitmachZirkus la strada ROW

Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018

Das Jahr 2018 war geprägt von Kontinuität, einer gestiegenen Auftragslage sowie personellen Veränderungen. Die Cappella della Musica hat sich als Trainingsort seit dem Umzug Anfang 2017 gut bewährt.

Das Kurs-Angebot wurde um den Kurs „Circolos" erweitert, der seit Oktober das Pendant zum bereits bestehenden Kurs „Circulus" bildet. Auch hier beschäftigen sich die Kinder mit den unterschiedlichsten Zirkustechniken und trainieren so spielerisch ihren Gleichgewichtssinn und ihr Körpergefühl. Hintergrund ist die hohe Nachfrage in der Altersgruppe der 6- bis 8-Jährigen, der mit diesem Kurs nachgekommen werden soll. Das Angebot ist bereits jetzt voll ausgelastet.

2018 ist der Einsatz des Bremen-Passes bei der Anmeldung für Kursangebote gestiegen.

Der Winterzirkus als ergänzendes Angebot für die ganze Familie wurde auch in diesem Jahr wieder stark nachgefragt und verfügte über eine Warteliste.

KiTa-Kooperationen gab es in diesem Jahr mit der KiTa Blankenburger Straße von April bis Juni und einmal im September sowie mit der KiTa der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannes in Arbergen im Mai und Juni.

Für das Kinder- und Familienzentrum Schwarzer Weg wurde im Oktober ein Zirkusprojekt realisiert, für die KiTa Hanseatenkids im Dezember.

Schul-Kooperationen gab es mit der Grundschule Stader Str. sowie der Bernard-Rein-Schule. Es wurde außerdem ein einwöchiges Angebot in der Grundschule am Trochel durchgeführt.

Insgesamt lässt sich ein sehr positiver Anstieg an Anfragen für maßgeschneiderte Projekte verzeichnen.

Das Ferienangebot „Sommerwerkstatt" war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Bereits zum zweiten Mal nahmen wir mehr Kinder als geplant auf und hatten weiterhin eine Warteliste. In einer Woche lernten die Kinder viele Zirkuskunststücke und soziale Kompetenzen.

Mit dem Projekt „Bremer-Jugendvarieté" hatten wir Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen Bremens zu Gast. Dieses Projekt diente der Vernetzung der Bremer Kinder- und Jugendzirkusse. Gemeinsam stellen die Jugendlichen eine abendfüllende Aufführung auf die Beine.

Dank einer Förderung konnten wir erneut kostenlos 4 Zirkusspielplätze durchführen. Familien waren eingeladen Zirkusluft zu schnuppern, andere Familien kennen zu lernen und gemeinsam Kunststücke auszuprobieren. Es standen Zirkusübungen und Spiele im Vordergrund, bei denen das Vertrauen und die Kooperation zwischen den Familienmitgliedern angeregt wird. Dieses beziehungsorientierte Angebot zeichnete sich durch eine hohe Nachfrage und auch eine Warteliste aus.

Neben den Ehrenamtlichen und Honorar-Kräften arbeitet seit Februar Göran Ahrens (Zirkuspädagoge) mit 17 Stunden pro Woche als Angestellter im Zirkusviertel. Seit August beschäftigt der Verein außerdem Eddy Behrens (Sozialpädagoge / Zirkuspädagoge BAG) in Vollzeit. Seit Oktober wird das Team von einer Praktikantin in Vollzeit für ein halbes Jahr unterstützt.

Der Verein zählte im Dezember 2018 164 assoziierte Mitglieder, die in 10 Gruppen trainierten.

Insgesamt wurden die Angebote weiterhin gut angenommen. Die Auslastung der Projekte war zufriedenstellend.

Ziele für 2019 sind es, den Jugendlichen, die als Hilfskräfte die Kurse begleiten, die Qualifizierung zum/r Jugendübungsleiter*in zu ermöglichen. Dies geschieht durch eine bundesweit anerkannte Fortbildung.
Für die Finanzierung konnten 2018 Fördermittel des Ortsamts Mitte sowie einer Stiftung gewonnen werden, sodass der Durchführung im kommenden Jahr nichts mehr im Weg steht.
Es wird die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für das Zirkusviertel gemeinsam mit allen Mitarbeitenden angestrebt. Hiermit soll präventiv sensibilisiert werden für alle Situationen, die potentiell gefährdend sein könnten.

Es wurden 8 Anträge für Projekte gestellt, wovon 5 Projekte bewilligt wurden.

Weitere Projekte 2018

- Zwei öffentliche Shows
- Teilnahme am Domweihumzug in Verden / Austausch mit anderen Kinderzirkussen
- Workshop und Auftritt bei der Bremer Akro Convention
- Teambuilding-Maßnahmen für alle Mitarbeiter*innen

Bremer Zentrum für Zirkuskünste

Beitragsordnung

Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Chance haben an unserem Angebot teilzunehmen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Deshalb bieten wir einen Beitrag nach Selbsteinschätzung an. Die Teilnehmenden können aus einem vorgegebenen Beitragsbereich auswählen, was sie bezahlen möchten.

Berechtigte Personen können mit dem Bremen-Pass vergünstigt an unseren Kursen teilnehmen. Zusätzlich stehen wir im Kontakt mit einer Stiftung, die Kinder aus einkommensschwachen Familien fördert und einen Teil des Beitrags bei Bedarf übernehmen kann.

Wenn dennoch Schwierigkeiten bestehen, bemühen wir uns, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Laufende Kurse

60 Minuten: 30–45 €

90 Minuten: 40–55 €

120 Minuten: 50–65 €

Ferienangebote

Für unsere Ferienangeboten gibt es je nach Dauer des Angebots einen Beitragsbereich, aus dem die Eltern auswählen, was sie bezahlen möchten. Zusätzlich generieren wir Fördergelder, sodass die Teilnahme vergünstigt wird.

ZIRKUSSPIELPLATZ „DIE FAMILIE IM GLEICHGEWICHT“

>> für Familien mit Kindern von 4 - 8 Jahren

Unter dem Motto „Die Familie im Gleichgewicht“ öffnet das Zirkusviertel für Familien mit Kindern von 4 - 8 Jahren kostenlos an drei Sonntagen die Türen. Wir laden euch ein, an einem dieser Sonntage dabei zu sein! Sich gemeinsam Zeit für die Familie zu nehmen, steht im Mittelpunkt des Nachmittags. Der Zirkus bietet hierfür vielfältige Übungen und Herausforderungen, die Familien gemeinsam erleben. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Plätze sind begrenzt, daher bitte frühzeitig anmelden.

Termine: 09.09.18 // 15.00 – 17.00 Uhr | 28.10.18 // 15.00 – 17.00 Uhr | 25.11.18 // 15.00 – 17.00 Uhr

Die Sparkasse Bremen

WIR FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Wir bedanken uns herzlich bei der Sparkasse Bremen, die im Rahmen der Stadtteilinitiative „gemeinsam gut!“ die Zirkusspielplätze fördert!

ZIRKUSWOCHE IN DEN HERBSTFERIEN

>> 08.-12. Oktober 2018 für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren
Kernzeit 10-15 Uhr (Betreuung ab 8.30 Uhr möglich)

In der zweiten Herbstferienwoche gibt es eine Zirkuswerkstatt im Zirkusviertel am Osterdeich. Wir werden uns mit verschiedenen Zirkuskünsten, wie Akrobatik, Luftartistik, Seiltanz, Diabolo, Fakirkünsten, Kugellaufen usw. beschäftigen. Am Ende der Woche werden wir den Familien am Freitagnachmittag eine kleine Aufführung präsentieren. Vom Mittwoch auf den Donnerstag übernachten wir gemeinsam in der Manege. *Für Erfahrene und NeueinsteigerInnen!*

Für alle Angebote gilt: Die Plätze sind begrenzt und finden am Osterdeich 70A statt! Anmeldung erforderlich unter 0421-69680425 oder info@zirkusviertel.de | www.zirkusviertel.de

Zirkusviertel

Zirkusviertel Termine August - Oktober 2018

WINTERZIRKUS

>> Das Sonntagsprogramm für aktive Eltern & Kinder ab 4 Jahren im Viertel

Am 14. Oktober startet der Winterzirkus im Bremer Viertel. Das Zirkusviertel öffnet seine Türen für Familien mit Kindern ab 4 Jahren alle zwei Wochen am Sonntag von 9:30–11:00 Uhr. Dort wird geturnt, gelacht, balanciert, gespielt und geworfen. Das Besondere an diesem Angebot: Kinder und Eltern sind gemeinsam dabei! Ein großer Spaß nicht nur für die Kleinen.

KINDERZIRKUS

>> für Kinder ab 4 Jahren

Nach den Herbstferien haben wir freie Plätze in unseren Kinderzirkus-Kursen. Jeden Montag von 15-16 Uhr und jeden Mittwoch von 15.30-16.30 Uhr werden die Kindergartenkinder spielerisch an die unterschiedlichen Zirkuskünste herangeführt. Ein Ort für Entdecker, Spielfreunde und alle die Lust haben, Zirkusluft zu schnuppern.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Sonntag
				WINTERZIRKUS **9:30 - 11:00 Uhr** *ab 4 Jahren* *(14-tägig im Herbst & Winter)*
CIRKCHEN **15:00 - 16:00 Uhr** *Kinderzirkus ab 4 Jahren*		JONGLOBATEN **15:30 - 16:30 Uhr** *Kinderzirkus ab 4 Jahren*		
STARTISTEN **16:00 - 17:30 Uhr** *8 - 10 Jahre*	CIRCULUS **16:30 - 18:00 Uhr** *6 - 8 Jahre*	CIRCOULEURE **16:30 - 18:00 Uhr** *7 - 9 Jahre*	ARCHITISTEN **15:30 - 17:00 Uhr** *10 - 12 Jahre*	
EINRAD-KURS **17:30 - 18:30 Uhr** *ab 7 Jahren*			SHOWARTISTEN **17:00 - 18:30 Uhr** *ab 12 Jahren*	
LUFTARTISTIK-KURS **17:30 - 18:30 Uhr** *ab 8 Jahren*				